



Information für Gemeinden, Naturschutzkommissionen, Planer, Ökobüros

Digitalisierung Naturschutzinventar

Veröffentlichung auf SHWebGIS

Übersichtlicher Grundlagenplan Naturschutzinventar

1. Ziele der Digitalisierung und des Grundlagenplans Naturschutzinventar

- Öffentliche und digitale Zugänglichkeit der Naturschutzinventare auf dem SHWebGIS <http://gis.sh.ch>
- Einfachere und schnellere Abläufe durch vereinfachte Zugänglichkeit
- Kommunalen Grundlagenplan Natur: übersichtliche Abbildung aller orientierungs- und naturschutzrelevanten Objekte und Zonen von Naturschutzinventar und Zonenplan
- Kompatible Darstellung mit Zonenplan
- Langfristige Übereinstimmung von Geometrie und Inhalt der kommunalen und kantonalen Inventare sowie der einzelnen Objekte
- Erkennung der Zonen und Objekte nach Lebensraumtypen und Übersicht der Lebensraumtypen in der Gemeinde und im Kanton Schaffhausen
- Digitale Kombinierbarkeit der Naturschutzinventarobjekte mit Schutzzonen der Zonenpläne und des Richtplans sowie mit anderen thematischen Inhalten und Basiskarten
- Klarheit und Transparenz, was behörden- und grundeigentümergehörig ist

Damit die Naturschutzinventare der Gemeinden (Art. 6 Natur- und Heimatschutzgesetz Schaffhausen NHG SH) auf dem SHWebGIS dargestellt und abgerufen werden können, ist ein einheitliches kantonales Daten- und Darstellungsmodell notwendig. Die einheitliche Kategorisierung und Darstellung trägt auch zur besseren Orientierung und Wiedererkennung bei, sei es digital oder auf dem papierernen kommunalen Grundlagenplan. Dabei wurde das kantonale Naturschutzinventar-Modell durch das Amt für Geoinformation (AGI) in Zusammenarbeit mit dem Planungs- und Naturschutzamt (PNA) entwickelt, basierend auf der Richtlinie zu Naturschutzinventar von 1992 und in Übereinstimmung mit dem Interlis-Datenmodell der Nutzungsplanung.

2. Lebensraumtypen der Naturschutzinventarobjekte und -zonen

Die Lebensraumtypisierung (SH-Code) wurde basierend auf der Richtlinie von 1992 sowie in Abgleich aller vorhandenen kommunalen Naturschutzinventarobjekte und -zonen definiert. Die Lebensräume werden sieben Hauptkategorien zugeordnet:

- 1 Trockenstandorte
- 2 Gewässer und Feuchtgebiete
- 3 Bestockung
- 4 Geotope
- 5 Landschaften
- 6 Spezifische Lebensräume
- 7 Weitere Objekte

Nachfolgend die Bezeichnung, Kodierung (SH-Code) und Beschreibung der Lebensraumtypen gemäss neuem Datenmodell Naturschutzinventar des Kantons Schaffhausen.

Table 1: Lebensraumtypisierung der Naturschutzinventarobjekte und -zonen nach SH-Code

SH-Code	Bezeichnung	Beschreibung	Geometrie	Darstellung
1 Trockenstandorte				
110	Magerwiese (Einzelobjekt)	Biologisch wertvolle Magerwiese/Trockenwiese	Fl	
120	Trockenwiese und -weidegebiet (Verbund/Zone)	Verbund von biologisch wertvollen Trockenwiesen und -weiden (dazwischen auch Äcker und intensiver bewirtschaftete Flächen möglich)	Fl	
130	Böschung, Saum	Biologisch wertvolle Böschung, Saum	Fl, Li	
140	Ruderalfläche	Nährstoffarme Böden mit lückig wachsender (Pionier-)Vegetation	Fl	
150	Fels- und Schuttfuren	Felsen, Steinbrüche, Schutt- und Geröllhalden aus Kalk, Nagelfluh oder Sandstein	Fl	
160	Trockenmauer	Biologisch wertvolle Trockenmauer	Li	
170	Lesesteinhaufen	Biologisch wertvolle Lesesteinhaufen	Pt	
180	Grubenbiotop	Aktive oder stillgelegte/ehemalige Kies-, Sand- oder Lehmgrube; heterogener Lebensraumverbund von Pionierflächen, Magerwiesen, Gehölze etc.; insbesondere Pioniergewässer für Amphibien	Fl, Pt	
2 Gewässer und Feuchtgebiete				
210	Auengebiet	Naturnahe Flussauen (Lebensraumverbund)	Fl	
220	Flachmoor	Ried; Biologisch wertvolles Feuchtgebiet, dominiert von Sauergräsern (u.a. Seggen), von Grund- oder Quellwasser gespeist (Lebensraumverbund)	Fl	
230	Amphibienlaichgebiet	Amphibienlebensraum; permanente oder temporäre Weiher inklusive passender Landlebensraum und Pufferzonen (Lebensraumverbund). Auch Grubenbiotop in aktivem Materialabbaugebiet	Fl, Pt	
240	Quelle	Naturnahe nicht gefasste Quelle	Pt	
250	Stillgewässer inkl. Ufer	Stehende Kleingewässer oder Stauweiher	Fl, Pt	
260	Fliessgewässer inkl. Ufer	Biologisch wertvolle Bach- oder Flussabschnitte mit wertvoller Ufervegetation (z.T. identisch mit raumplanerisch festgelegtem Gewässerraum)	Fl, Li	
270	Feuchtwiese	Feucht- und Nasswiesen in Hang- und Staulagen oder Senken; z.B. Pfeifengraswiese, Sumpfdotterblumenwiese, Hochstaudenflur	Fl	

SH-Code	Bezeichnung	Beschreibung	Geometrie	Darstellung
3 Bestockung				
310	Spezielle Waldgesellschaft	Seltene Waldbestände und Waldgesellschaften	Fl	
320	Hochstamm-Obstgarten	Hochstamm-Obstgarten	Fl	
330	Waldrand	Artenreiche und gestufte, strukturreiche Waldränder	Fl, Li	
340	Hecke / Gebüschgruppe	Wildwachsende Hecken und Gebüschgruppen	Fl	
350	Einzelbaum, Baumallee	Markante Einzelbäume und Baumalleen	Li, Pt	
360	Waldreservat	Wälder mit eingeschränktem Holzschlag, die nach der Waldgesetzgebung ausgeschieden wurden	Fl	
4 Geotope				
410	Höhle	Höhle	Fl, Pt	
420	Geologischer Aufschluss	Geologischer Aufschluss	Fl, Pt	
430	Findling	Findling am Originalstandort	Pt	
440	Bohnerzstelle	Stelle von früherem Bohnerz-Abbau	Pt	
450	Wasserfall	Wasserfall	Fl, Pt	
460	Anderes Geotop	Weitere Geotope	Fl, Pt	
5 Landschaften				
510	Besondere Landschaft	Markante Landschaftsformen, einzigartige oder für die Schweiz typische Landschaften, grossräumige Erholungslandschaften; Landschaft von nationaler (BLN), kantonaler oder regionaler Bedeutung	Fl, Pt	
520	ERS-Gebiet	Erweitertes Randenschutzgebiet gemäss Naturschutzverordnung Schaffhausen Art. 11 a bis 11c	Fl	
6 Spezifische Lebensräume				
610	Wanderkorridor	Regelmässig benutzter Wanderkorridor von Tieren wie Wild (v.a. Hoch- und Niederwild), Amphibien, Fledermäuse	Fl, Li	
620	Fledermausquartier	Fledermausquartier (Wochenstube, Winter-, Sommerquartier etc.)	Pt	
630	Wasser- und Zugvogelreservat (WZVR)	Im Bundesinventar der Wasser- und Zugvogelreservate enthalten	Fl	
640	Habitat von weiteren prioritären Arten	Spezifische Lebensräume von stark gefährdeten Tier- und Pflanzenarten	Fl, Pt	
7 Weitere Objekte				
710	Übriges Biotop	Anderweitig biologisch wertvolle Lebensräume oder ästhetisch bedeutsame Orte	Fl, Li, Pt	
720	Aussichtspunkt	Geländepunkt von dem aus eine freie Rund- oder eine sektorale Sicht auf die umliegende Landschaft möglich ist (auch im Zonenplan als Info, nebst oder statt Naturschutzinventar aufzuführen)	Pt	

Zur Darstellung der kommunalen Inventarobjekte und -zonen auf dem Grundlagenplan und im SHWebGIS wurden die verschiedenen Objekttypisierungen der Gemeinden den SH-Codes zugeordnet, ohne dass Änderungen vorgenommen wurden. Wo keine administrative Zuordnung möglich war (vgl. 710 Übriges Biotop) oder die Zuordnung falsch erfolgte, sind die Gemeinden

eingeladen, administrative Umcodierungen dem Planungs- und Naturschutzamt zu melden oder wesentliche Neuordnungen bei der nächsten Revision des Naturschutzinventars in der Gemeinde selbst vorzunehmen.

Objekte, die mehrere Lebensraumtypen beinhalten, können entweder dem Hauptlebensraumtyp zugeordnet oder in separate Flächen aufgeteilt werden. Die Teilflächen brauchen entsprechend separate Objektnummern und eigene Objektblätter (ein Objektblatt kann auch dupliziert werden), welchen unterschiedliche SH-Codes bzw. Lebensraumtypen zugeordnet werden. Die Gemeinden sind in ihren nächsten Naturschutzinventarrevisionen eingeladen, ihre Lebensraumtypisierung in den Inventarblättern auf den SH-Code zu ändern. Der Gemeinde steht es jedoch frei, ihre eigene Typisierung beizubehalten, sofern sie jedem Objekt auch den entsprechenden SH-Code zuordnet.

3. Digitale Darstellung und Kartenbestandteile des Grundlagenplans

Der Grundlagenplan setzt sich aus den Objekten und Zonen des Naturschutzinventars der Gemeinde, den kantonalen Inventar- oder Richtplanobjekten und -zonen sowie ausgewählten Zonenplaninhalten und einer Basiskarte zusammen.

Als Kartenmassstab wird 1:2000 empfohlen, die Obergrenze liegt bei 1:5000.

Damit die räumliche Orientierung einfacher ist und ersichtlich wird, welche Objekte gemeindeübergreifend sind und wie gut die einzelnen Objekte vernetzt sind, werden nicht nur der Gemeindeperimeter, sondern auch die benachbarten Gemeinden und deren Objekte eingeblendet. Die Nachbargemeinden sind jedoch matter dargestellt. Eine Koordination mit den Nachbargemeinden wird sehr empfohlen. Nicht zuletzt können Synergien mit anderen Gemeinden genutzt werden, sei es bei Naturschutzinventarrevisionen durch die gemeinsame Erstellung und Verwendung derselben Objektblätter bei gemeindeübergreifenden Objekten und Zonen, oder bei der Umsetzung von Massnahmen und der Pflege der Gebiete.

3.1. Basiskarte

Die Basiskarte dient als Orientierungshilfe und wird als Hintergrund des Grundlagenplans dargestellt. Die Färbung der Basiskarte ist dunkelgrau auf weiss. Alle Inhalte werden durch Begrenzungslinien dargestellt, ausgefüllte Flächen existieren nicht (Ausnahme: schwach grau angefärbtes Gebiet der Siedlungszone). Die Basiskarte ist durch die Naturschutzinventar- und Zonenplaninhalte hindurch sichtbar.

Mit der Basiskarte werden folgende Orientierungs-Inhalte abgebildet:

- Wald (farblos, „Wald-Muster“)
- Gewässer (nur Begrenzung- bzw. Uferlinie, keine ausgefüllte Fläche)
- Höhenlinien
- Strassen
- Gebäude
- Siedlungsgebiet / Siedlungszone (schwach grau angefärbt)
- Parzellennummern

3.2. Zonenplaninhalte

Im Grundlagenplan werden alle orientierungs- und naturschutzrelevanten Objekte und Zonen des Zonenplans abgebildet. Dabei wird ersichtlich, welche Objekte und Zonen des Naturschutzinventars raumplanerisch unter Schutz gestellt sind. Weitere grundeigentümergebundene Objekte sind nicht auszuschliessen, z.B. über Grundbucheinträge.

Die Aufführungen von Landwirtschafts-, Bau-, Wald-, Rebbauzone etc. sind im Grundlagenplan nicht nötig. Sie werden durch die Basiskarte als Anhaltspunkt abgebildet, die genauen Angaben können im Zonenplan nachgeschaut werden.

Es soll vermerkt werden, welches Datum der verwendete gültige Zonenplan hat.

Die Form- und Farbgebung der **Zonenplaninhalte ist durch das Interlis-Datenmodell Nutzungsplanung grundsätzlich festgelegt** (Ausnahme: Grundnutzung Naturschutzzone, siehe folgender Abschnitt). Zur besseren Orientierung und Wiedererkennung wird stark empfohlen, auf dem Grundlagenplan ebenfalls die Nutzungsplanungsdarstellung zu verwenden.

Damit der Lebensraumtyp der Naturschutzinventarobjekte noch erkennbar ist, wird auf die grüne Ausfüllung der **Grundnutzung Naturschutzzone** verzichtet, stattdessen sind diese Grundnutzungszonen Naturschutz mit einer **grünen Umrandung** dargestellt (siehe Abbildung 1, S. 6):

- **ausgezogene Umrandung: übergeordnete Naturschutzzone (Grundnutzung)**
- **gestrichelte Umrandung: kommunale Naturschutzzone (Grundnutzung)**

Zur besseren Unterscheidung zwischen BLN-Gebiet und überlagernder Naturschutzzone wird das BLN-Gebiet violett statt dunkelgrün umrandet.

3.3. Naturschutzinventar

Es werden alle Objekte (gemäss Art. 8 NHG SH) und Zonen (gemäss Art. 7 NHG SH) des kommunalen Naturschutzinventars (gemäss Art. 6 NHG SH) im SHWebGIS und im Grundlagenplan abgebildet. Darunter befinden sich auch die Zonen und Objekte von kantonaler und nationaler Bedeutung, die im Kantonalen Naturschutzinventar bzw. Richtplan zusammengefasst sind und im Grundlagenplan ebenfalls abgebildet werden.

Im vorliegenden neuen Grundlagenplan werden im Grundsatz die **rechtsgültigen Inventare** abgebildet, ausser bei Gemeinden, von denen **Vorprüfungen** vorliegen. Ebenfalls werden die **rechtsgültigen Richtplanobjekte** abgebildet, also der Zielzustand, den eine Gemeinde bei der nächsten Revision berücksichtigen muss.

Die Einfärbung erfolgt nach den Lebensraumtypen, dem SH-Code (siehe S. 2, Tabelle 1). Das Darstellungsmodell dazu wurde in Anpassung an das Nutzungsplanungsmodell des Zonenplans erstellt. Da jenes bereits viele Farben und Muster beinhaltet, wird die Darstellung der Lebensraumtypen der Naturschutzinventar-Objekte einfach gehandhabt. Die Spezifizierung der weiteren Lebensraumtypen erfolgt über den SH-Code, mit welchem jedes Objekt bezeichnet wird.

Die kantonalen Objekte und Zonen werden denselben Lebensraumtypen zugeordnet und im SHWebGIS mit dem SH-Code bezeichnet sowie mittelfristig nach derselben Farbgebung dargestellt. Um sie jedoch auf dem papierenen Grundlagenplan einfach sichtbar zu machen, und um bei Flächen mit unterschiedlichen kommunalen und kantonalen Perimetern die Unterschiede zu erkennen, werden beim Grundlagenplan die Objekte von kantonaler Bedeutung mit schwarz gestrichelter Umrandung dargestellt (siehe S. 6, Abbildung 1). Zudem werden die kantonalen Objekte mit der Richtplan-Nummer gekennzeichnet (siehe Kapitel 3.4).

3.4. Beschriftung der Naturschutzinventarobjekte

Im Grundlagenplan stehen zu jedem Inventarobjekt zwei bis drei Nummern:

- **SH-Code:** eindeutige Bezeichnung des Naturschutzobjekt-Lebensraumtyps; dies ergänzend und zur Präzisierung zum einfach gehandhabten Farbschema.
- **Richtplannummer:** Bei Naturschutzinventarobjekten von kantonaler oder nationaler Bedeutung wird die Richtplannummer aufgeführt (Beispiel: 1-2-9/43).
- **Kommunale Nummer** des Inventarobjektes im jeweiligen Gemeindeinventar. Bei mehreren Objekten mit der gleichen Objekt Nummer werden – sofern vorhanden – Teilobjektnummern (Zahlen oder Buchstaben) vergeben und dargestellt.

Beispiel kommunales Objekt:

SH-Code (Gemeindenr.-Teilobjektnr.) → 120 (6-011-a)

Beispiel kantonales Objekt, mit Richtplannummer:

SH-Code_Richtplan Nr. (Gemeinde-Nummer) → 120_1-2-9-43 (6-012)

Die Gemeinde kann die Richtplannummer auch ganz übernehmen und auf eine Gemeindefnummer verzichten.

Abbildung 1: Darstellung der Lebensraumtypen (SH-Code) und der ausgewählten Zonenplaninhalte (Beispiel einer Legende eines kommunalen Grundlagenplans Naturschutzinventar)

Punktobjekte Naturschutzinventar		320 Hochstamm-Obstgarten
● 110 Magerwiese (Einzelobjekt)		330 Waldrand
● 150 Fels- und Schuttfluren		340 Hecke / Gebüschgruppe
● 170 Lesesteinhaufen		350 Einzelbaum, Baumallee
● 180 Grubenbiotop		420 Geologischer Aufschluss
● 240 Quelle		440 Bohnerzstelle
● 250 Stillgewässer inkl. Ufer		510 Besondere Landschaft
● 260 Fliessgewässer inkl. Ufer		710 Übriges Biotop
● 310 Spezielle Waldgesellschaft		720 Aussichtspunkt
● 320 Hochstamm-Obstgarten		Kantonale Naturschutz- / Richtplanobjekte
● 340 Hecke / Gebüschgruppe		● Punktobjekte
● 350 Einzelbaum, Baumallee		■ Flächenobjekte
● 420 Geologischer Aufschluss		/// Waldreservate
● 440 Bohnerzstelle		/// Wasser- und Zugvogelreservat
● 620 Fledermausquartier		/// Wanderkorridore
● 710 Übriges Biotop		Objektbezogene Festlegungen Zonenplan
● 720 Aussichtspunkt		● Geschützter Baum
Linienobjekte Naturschutzinventar		Grundnutzungszone Zonenplan
— 260 Fliessgewässer inkl. Ufer		■ Grünzone
— 330 Waldrand		■ Materialabbauzone
— 350 Einzelbaum, Baumallee		■ Materialdeponiezone
— 710 Übriges Biotop		■ Materialabbau- und Deponiezone
Flächenobjekte Naturschutzinventar		■ Naturschutzzone kommunal
■ 110 Magerwiese (Einzelobjekt)		■ Naturschutzzone übergeordnet
■ 120 Trockenwiese und Weidegebiet		Überlagernde Zonen Zonenplan
■ 130 Böschung, Saum		■ Archäologische Schutzzone
■ 150 Fels- und Schuttfluren		■ BLN- Gebiet
■ 180 Grubenbiotop		■ ERS- Gebiet
■ 210 Auengebiet		/// Freihaltezone
■ 220 Flachmoor		■ Grundwasserschutzzone
/// 230 Amphibienlaichgebiet		/// Landschaftsschutzzone
■ 240 Quelle		■ überlagernde Materialabbauzone
■ 250 Stillgewässer inkl. Ufer		■ überlagernde Materialdeponiezone
■ 260 Fliessgewässer inkl. Ufer		■ überlagernde Naturschutzzone kommunal
/// 270 Feuchtwiese		■ überlagernde Naturschutzzone übergeordnet
■ 310 Spezielle Waldgesellschaft		

SH-Code 120: Umrangungslinie, um eindeutig anzuzeigen, dass es sich bei „Trockenwiese und Weidegebiet“ um ein Gebiet und nicht um ein Einzelobjekt handelt (siehe Richtplan 1-2-10 und Trockenwiesenverordnung Art.5.)
 → Innerhalb des Gebietes müssen Magerwiesen erhalten bleiben, gleichzeitig sind die bestehenden alten Ackerflächen weiterhin toleriert.

4. Objektblätter und Musterinventar

Ein einheitliches Musterinventar in Form eines pdf-Formulars ist neu entwickelt worden, welches den Gemeinden zur Verfügung steht (siehe Beilagen: Musterinventar und Legende Musterinventar). Mittelfristig können die Objektblätter der kantonalen Naturschutz- respektive Richtplanobjekte beim Ressort Naturschutz des Planungs- und Naturschutzamtes bezogen werden.

Um die Objekthinhalte der Naturschutzinventare einfach zugänglich zu machen, werden die bestehenden papierernen Objektblätter als pdf im SHWebGIS pro Objekt verlinkt.

Bei Naturschutzinventarrevisionen werden die Gemeinden gebeten jedes Objektblatt einzeln als pdf abzugeben, sodass sie mit den einzelnen Objekten im SHWebGIS verknüpft werden können. Die Beschriftung muss einheitlich sein, und soll folgendermassen aufgebaut sein:

Objektnummer_Ortsteil_rechtsgueltig

- Satzzeichen (Punkt, Komma, Schrägstrich, etc.) durch Bindestriche ersetzen

Beispiele: 15_Beringen_rechtsgueltig, 6-011_Altdorf_rechtsgueltig, C-21_Ramsen_rechtsgueltig

Zusätzlich soll eine Liste angefertigt werden, die aufzeigt, welche Objekte geändert, gelöscht wurden und neu sind.

5. Abläufe Naturschutzinventar-Revision

5.1. Teilrevision

Kürzestvariante

Ausscheidung Richtplan-Objekte im Zonenplan als (überlagernde) Naturschutzzone (U)Nü

Kurzvariante

Ausscheidung Richtplan-Objekte im Zonenplan als (überlagernde) Naturschutzzone (U)Nü und Aufnahme im kantonalen und kommunalen Naturschutzinventar

5.2. Gesamtrevision

Gemeinden sind dazu verpflichtet, die Naturschutzinventare regelmässig zu aktualisieren. Planerisch ist es sinnvoll und im Interesse der Gemeinden, dies jeweils vor der Nutzungsplanungsrevision zeitnah durchzuführen.

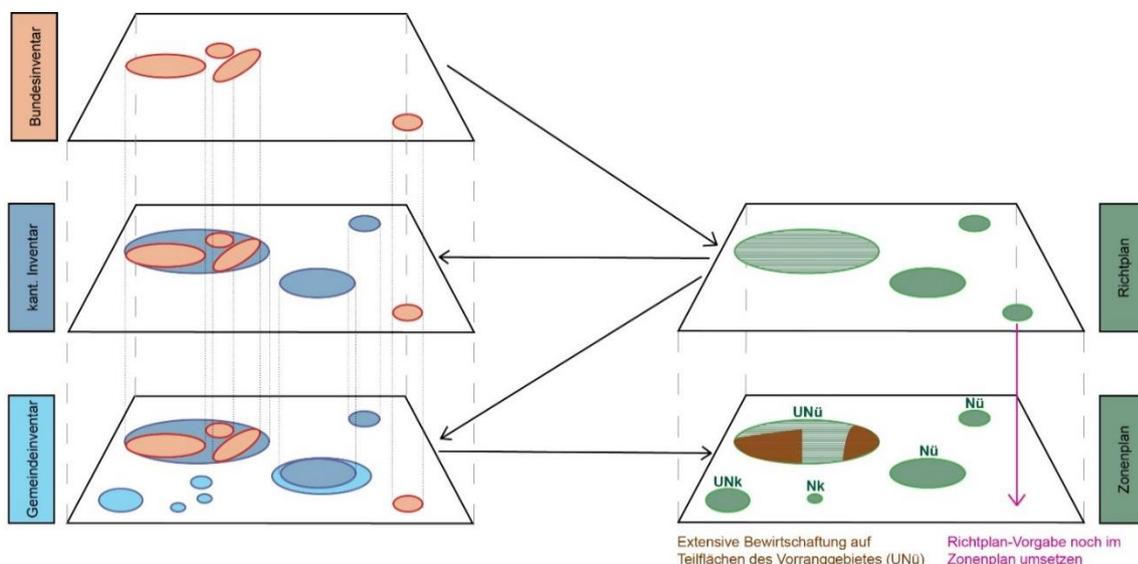


Abbildung 2: Zusammenhänge verschiedener Naturschutzinventare und Raumplanung

5.3. Ablauf Datenaustausch bei Revision des Naturschutzinventars

Der Ablauf der Revision – insbesondere der Vorprüfung, öffentlichen Auflage, Genehmigung – richtet sich nach dem generellen Verfahren der Nutzungsplanung. Im Folgenden wird der Datenaustausch in Anlehnung an die digitale Naturschutzinventare erläutert.

1. Datenbezug beim Amt für Geoinformation (AGI):
 - Geometrie: shp-Files der kommunalen Naturschutzinventarobjekte sowie shp-Files der Richtplanobjekte
Variante: Interlis-Datensatz des Gemeindegebiets
 - Objektblätter: pdfs der einzelnen im SHWebGIS verlinkten Objektblätter
2. Bezug von Informationen beim PNA:
 - kantonale Objektblätter (soweit vorhanden)
 - Muster-Inventar
 - Anleitungen, Hinweise, etc.
3. Revidierung der Daten und Objektblätter durch Planungs- / Ökobüro in Zusammenarbeit mit Gemeinde, Naturschutzkommission etc.
4. Vorprüfung:

Einreichung der kompletten Unterlagen **digital und in Papierform** an PNA

 - geänderte Geometrien als Shape-Files oder Änderungsplan mit Angabe zu:
 - Objektgeometrie geändert
 - Objektgeometrie gelöscht
 - Objektgeometrie neu
 - Objektblätter gemäss Kapitel 4

Aus den Vorprüfungsunterlagen muss ersichtlich werden, was in der Revision überprüft und geändert wurde.
5. Verarbeitung der Vorprüfung durch Gemeinde und Planungs- / Ökobüros
6. Generierung des Auflageplans:
 - Einreichung der angepassten Geometrien gemäss Punkt 4. nach Berücksichtigung der Vorprüfung (Punkt 5.) beim PNA
 - Manuelle Erfassung der Änderungen gemäss neuem Datenmodell durch AGI
 - Abgabe des Auflageplans als pdf durch AGI an Gemeinde / Planungsbüro
7. Genehmigung:

Einreichung der definitiven Unterlagen **digital und in Papierform** an PNA gemäss 4.

Aus den Genehmigungsunterlagen muss ersichtlich werden, was in der Revision überprüft und geändert wurde. Ebenfalls muss ersichtlich werden, was sich nach Punkt 6. aufgrund der Auflage und Gemeindeversammlung geändert hat und entsprechend durch das AGI im SHWebGIS angepasst werden muss.
8. Generierung des Genehmigungsplans:
 - Manuelle Erfassung der Änderungen von Punkt 7. durch AGI
 - Abgabe des Genehmigungsplans als pdf durch AGI an Gemeinde
9. Genehmigung per RRB
10. Veröffentlichung der neuen Daten im SHWebGIS